

# **AGB BayernDienste GmbH**

## **§ 1 Geltungsbereich und Einbeziehung**

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Bedingungen vereinbart werden, gelten für alle Aufträge die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der BayernDienste GmbH, Geschäftsführer: Andreas Böhm, Sedanstraße 5a, 93047 Regensburg (im Folgenden: „BayernDienste GmbH“).

(2) Auftrags Erweiterungen und nachträgliche Änderungen werden für die BayernDienste GmbH nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung verbindlich.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben nur insoweit Gültigkeit, als sie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BayernDienste GmbH nicht in Widerspruch stehen.

## **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Ein Vertrag kommt grundsätzlich erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch die BayernDienste GmbH zu Stande.

(2) Für den Inhalt des Vertrages ist vorrangig die Auftragsbestätigung, ansonsten das Angebot maßgebend.

(3) Sämtliche Nebenarbeiten sind im Auftragsumfang ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung nicht enthalten und sind daher gesondert zu vergüten.

## **§ 3 Preisliste; Berechnung der Arbeitszeiten; An- und Abfahrtszeiten**

(1) Soweit nicht im Einzelfall eine Vergütung ausdrücklich gesondert vereinbart ist, gilt die jeweils gültige Preisliste der BayernDienste GmbH.

(2) Die Berechnung der Arbeitszeiten erfolgt pro angefangene Stunde.

(3) An- und Abfahrtszeiten gelten als Arbeitszeiten und werden dementsprechend berechnet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

## **§ 4 Erfüllungsort**

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, ist der Geschäftssitz der BayernDienste GmbH Erfüllungsort für die vertraglichen Leistungen.

## **§ 5 Ausführungsstermine**

Soweit nicht gemäß Auftragsbestätigung oder Angebot bestimmte Ausführungsstermine fest vereinbart sind, steht es im Ermessen der BayernDienste GmbH, die vertragliche Leistung zu einem angemessenen, ggf. im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmenden Termin zu erbringen.

## **§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Soweit erforderlich hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die BayernDienste GmbH einen zur Vertragserfüllung notwendigen Zugang zu Räumlichkeiten erhalten oder vom Auftraggeber zu stellende Materialien zum Ausführungstermin vorhanden sind.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

(1) Die Haftung der BayernDienste GmbH wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Von dieser Beschränkung ausgenommen ist eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHG), eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der BayernDienste GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BayernDienste beruhen sowie eine Haftung wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist.

### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Die BayernDienste GmbH behalten sich das Eigentum an gelieferten Waren und Materialien bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor.

### **§ 9 Anwendbarkeit deutschen Rechts**

Es ist deutsches Recht anwendbar.

### **§ 10 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird, soweit es sich bei den Vertragspartnern der BayernDienste GmbH um Unternehmer oder Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, der Geschäftssitz der BayernDienste GmbH Regensburg vereinbart.

### **§ 11 salvatorische Klausel**

Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

(Stand: 09/2015)